

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 15. Juni 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirschplatz 3.

Verantwortl. Herausgeber: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirschplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beispiele oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Nekromant 30 Pf.

Ein schweres Eisenbahnunglück;

hat sich am gestrigen Sonntag in der Schweiz ereignet. Wir erhalten darüber folgendes Telegramm aus Basel:

„Bei Mönchstein (Burgenlandbahnhlinie) stürzten zwei Lokomotiven, zwei vollbesetzte Personenwagen, ein Post- und ein Gepäckwagen in die hochgehende Birs (Fluss in der nordwestlichen Schweiz, im Jura entspringend). Bisher wurden 44 meist schrecklich verstellmte Tote und über 100 Verwundete aus dem Wasser geholt, die Tote sind meist ertrunken oder ertrunken. Die Gesamtzahl der Toten wird auf 120 geschätzt.“

Nach einer weiteren telegraphischen Meldung fand das Unglück Nachmittag 2 Uhr 15 Minuten statt und wurde durch den Einfluss der Eisenbahnbrücke vor Mönchstein bei Basel verursacht, in Folge dessen der Zug entgleiste und ins Wasser stürzte.

Zum Schluss geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Basel, 15. Juni. Bisher sind 46 Tote hervorgezogen, die Anzahl der noch unter den Trümmern im Wasser liegenden, von den an den Rettungsarbeiten beteiligten Personen wird auf nur 35 geschätzt. Die Rettungsarbeiten sind wegen der hochgehenden Birs sehr erschwert, die ganze Nacht hindurch wurden dieselben fortgesetzt. Der Personenverkehr wird durch Umlaufen bewerkstelligt, der Güterverkehr über die Zentralbahn via Olten. Bisher verlautet nichts, daß Deutsche verunglückt sind.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Am gestrigen Vormittag hatte sich das Kaiserpaar vom Neuen Palais nach Potsdam begeben und dort dem Gottesdienste in der Friedenskirche beigewohnt. Nach der Rückfahrt von dort nahm der Kaiser mehrere Vorträge entgegen. — Zur Frühstückstafel waren keine Einladungen ergangen — Am königlichen Hof wurde gefeiert der Geburtstag der Prinzessin Sophie, der Gemahlin des Kronprinzen von Sachsen, feierlich begangen. Zur Feier des Tages hatten die königlichen Schlosser und Palais Flaggensturm angelegt. Die Prinzessin Sophie, welche ihr 21. Lebensjahr vollendet, befindet sich mit ihrem Gemahl bei ihrer Mutter, der Kaiserin Friedrich, in Homburg.

Die Mitglieder der königlichen Familie werden heute, am Todestag weitest des Kaisers Friedrich III., sich nach Potsdam begeben und dort zu einer stillen Andacht in der Friedenskirche sich versammeln.

Am heutigen Montag Vormittag treten die Gesamtvertreter der beiden Häuser des Landtages zu einer Beratung über den Neubau des Gesellschaftshauses für die beiden Häuser zusammen. Die Unterlage der Beratung werben die Einwände bilden, welche die Akademie für das Bauwesen bezüglich dieser Angelegenheit nach zwei Richtungen hin gemacht hat. Es handelt sich dabei einerseits um Bedenken gegen den Bauplan und andererseits um Meinungsverschiedenheiten über das Bauprogramm. Auf die letzten eingezogenen ist keine Reaktion vorhanden, weil die Gesamtvertreter der beiden Häuser davon ausgehen, daß sie an erster Stelle berufen seien, über die praktische Seite der Frage zu urtheilen. Seitens des Herrenhauses findet morgen eine Beratung des Vorstandes statt. Wie es heißt, bezwecken die Autriche des Herrenhauses, die Errichtung der Erhaltung eines größeren Theiles des Gartens des Hauses, als über der vorliegende Plan beanspruchen will. Ungeachtet wird die erste Rate für den Bau des neuen Abgeordnetenhauses bereits in den nächstjährigen Staatshaushaltsetat eingefügt und der Neubau im Frühling 1892 in Angriff genommen werden.

— Im Herrenhause hat Herr von Woyrsch folgenden Antrag eingebraucht:

Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, Einrichtungen dahin zu treffen, daß den Referendarien, wenn sie die große Staatsprüfung bestanden haben, die Bestallung als Assessor um diejenige Zeit vorausdrückt, welche sie als Studenten bezüglich Referendarien durch den Militärdienst verhindert worden sind, die Referendaratsbezüglich die große Staatsprüfung früher abzulegen. Die beigegebene Begründung lautet: Zur Zeit sind dieseljenigen, welche ihrer Militärpflicht genügen, doppelt gesättigt gegen diejenigen, welche Militärdienste nicht geleistet haben: 1) sie tragen die Kosten des Militärdienstes; 2) sie gelangen 12—16 Monate später zur Prüfung und um ebensoviel später zu Gehalt und zum ferneren Avancement. Wird dem Antrage aber genügt, so werden die jungen Männer, welche in den Staatsdienst treten wollen, sich zum Militärdienst mehr drängen, es kann aber kein Zweifel unterliegen, daß bei einem jungen Manne, der gern der Militärdienstpflicht genügen will, der Militärarzt eher über kleine Körperfehler hinwegsieht; das beweisen die jungen Leute, welche behufs Beförderung Soldat werden.

— Die Abänderung, welche der Referent des Herrenhauses für das Spergeseck, Fürstbischof von Breslau Dr. Kopp, zu diesem Gesetz beantragt wird, betrifft die Verwendung der Diözesanfonds und will den diese Angelegenheit betreffenden Artikel 5 wie folgt gefaßt wissen:

„Die nach Erledigung der Autriche und nach Abzug der Kosten des Verfahrens in der einzelnen Diözese übrig bleibende Summe wird an das betreffende Bistum ausgezahlt und zu einem Diözesanfond angelegt, aus welchem nach Verabbarung zwischen dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und den Diözesan-Obern emittierte Geistliche und Theologiestudenten sowie die geistlichen Bildungsanstalten unterstützt, das Einkommen zu gering dotirter katholisch-geistlichen (Kapläne, Präbende, Kuratoren) in staatlich anerkannten Pfarrreien sowie der Beamten der bischöflichen Verwaltung aufgestellt oder Unterstützungen an arme Kirchengemeinden behufs Wiederherstellung kirchlicher Gebäude (Kirchen, Kapellen, Häuser für Geistliche und Kirchendiener) gewährt werden können. Die Vereinbarung hat den für den einzelnen Zweck verwendbaren Gesamtbetrag festzustellen. Innerhalb des letztern bleibt

die Einzelverwendung dem Diözesan-Obern überlassen. Die Vereinbarung bleibt so lange in Geltung, bis eine Abänderung vereinbart ist.“

Dem Vernehmen nach ist man im Herrenhause nicht geneigt, dem Antrage zuzustimmen, will vielmehr das Gesetz ganz in der vom Abgeordnetenhaus beschloßenen Fassung annehmen. Die Staatsberatung im Herrenhause wird erst am Donnerstag beginnen.

Amtlicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme am Wechselschmiede im deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1891 bis Ende Mai 1,363,431,55 Mark oder 62,233,05 Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen.

In der vorigen Woche hat bekanntlich der Reichstagsabgeordnete v. Vollmar in München in einer sozialdemokratischen Versammlung über Deutschlands auswärtige Politik gesprochen und u. a. geäußert, daß das Vaterland angegriffen würde, gebe es nur mehr eine Partei und die Sozialdemokraten würden nicht die letzten sein. Auch müsse die Partei ehrlich halten, was sie vor Aufhebung des Sozialistengesetzes versprochen habe, nämlich, wenn die Aufhebung erfolgte, auf Grundlage des gemeinen Rechts mit den gegnerischen Parteien und der Regierung zu unterhandeln. Patriotismus und Ehrelichkeit — das waren doch gar zu arge Zumutungen, und es war daher vorauszusehen, daß die Neuerungen des süddeutschen Parteivorsitzers bei den Jungen unter den Sozialdemokraten große Entrüstung hervorrufen würden. Die Herren Werner, Bajinski und wie die Jungen weiter heißen, haben auch in einer am Montag abgehaltenen Schlußversammlung eine einstimmig angenommene Resolution zu Stande gebracht, in welcher die Anschauungen v. Vollmar als unsozialistisch erklärt werden und ihm das Recht abgeprochen wird, fernerhin die Interessen des Proletariats zu vertreten. Nach Frau Guéba und Herrn Möhring ist also jetzt auch Herr von Vollmar unter die Geächteten eingereiht worden. Man greift also schon nach höherem und wenn da so fortgeht, könnte demnächst auch über Herrn Liebknecht sich das Gewitter entladen; gewetterleuchtet hat es ja schon lange. Es ist daher nur ein verzweifelter Auf der Selbstbehauptung, wenn der „Vorwärts“ sofort die Resolution als einen „unangebrachten und überstötzten Schritt“ bezeichnet, gegen den schon im Interesse der Parteidisciplin (!) auf das entschiedene „Verwahrung“ eingelebt werden müsse. Ja, ja, wenn es nicht schon längst mit der Parteidisciplin, wie Herr Liebknecht wiederholt am eigenen Leibe erfahren hat, recht bedenklich haperte! Herr Liebknecht ist daher auch vorsichtig genug, nach dieser gebarnichtigen Erklärung gegen die Revolutionsmacher rasch wieder einzutreten und ihre Vorgänge zu beschönigen. Der „Vorwärts“ versteht es wohl, daß an der Rede v. Vollmar weniger hoffnungsfreudig gestimmt als Befürchtet nehmend, und um den Stachel seines Einpruchs gegen die Resolution vollends abzumumpfen, schließt er seine Ausführungen mit der scherzenhaften Bemerkung, von v. Vollmar sei von dem „Präziser Courier“ als ein neuer Lassalle gesehen worden, der in Wahrheit eine nationale deutsche Arbeiterpartei gründen wolle, und das sei doch für einen Sozialdemokraten grade Strafe genug. Ja, das muß man dem Herrn Liebknecht glauben, wenn er auf dem Dinge zehren will, der Parteidisciplin, welche die „Vorwärts“ den Befreiungskampf überlädt hören. Zum Glück lag es nicht in der Macht der „Hölzerherren“, das Fest zu stören; trotz ihrer Zurückhaltung verließ es auf die beste und wirkungsvollste Art.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Juni. (W. T. B.) Das „Vaterland“ erklärt die Meldung von dem angeblichen Austritt von vier österreichischen und dalmatinischen Abgeordneten aus dem Hohenwart-Klub und von deren Eintritt in den Jungzögling-Klub für durchaus unbegründet.

Wien, 14. Juni. (W. T. B.) Das „Amtsblatt“ veröffentlicht auf Grund der durch das Gesamtministerium angeordneten theilsweise Aufhebung der Ausnahmeverfügungen eine Verordnung des Statthalters von Niederösterreich, durch welche die beschrankenden polizeilichen Anordnungen für die Gerichts-Bürgte Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt aufgehoben werden.

Prag, 13. Juni. (W. T. B.) Die ursprünglich für den 9. Juli beabsichtigte Reise des Kaisers hierher ist wegen der Erkrankung des Statthalters Grafen Thun, dessen völzige Wiederherstellung voraussichtlich längere Zeit erfordern wird, bis zur zweiten Hälfte des September verschoben worden.

Luxemburg, 12. Juni. Die Kammer hat den von der Regierung beanspruchten Kredit von 500.000 Frs. zur Erweiterung des großherzoglichen Palastes einstimmig gewährt. Der Großherzog hatte den Wunsch kundgegeben, die bei dieser Gelegenheit der Staatskasse erwähnenden Ausgaben möchten in keinem Falle den erwähnten Betrag übersteigen. Zugleich hat er sich erboten, alle Mehrosten aus eigenem Mitteln zu bestreiten; auch die Ausstattung des Innern will er auf seine Privatkasse übernehmen. Man zweifelt nicht daran, daß die in Aussicht genommenen Bauten den Betrag von 500.000 Frs. wesentlich überschreiten werden. Der Generaldirektor der öffentlichen Arbeiten, der die Vorlage bei der Kammer zu befürworten hatte, schloß im Hinblick auf das großherzogliche Auerbitten des Großherzogs seine Rede mit den Worten: „Wir können der Vorlesung nur danken, daß sie unsere Geschichte in die Hände eines Fürsten gelegt, der das Kind an die Mutter schickte.“

Am Dienstag, den 16. Juni, hat Fr. Mila Hof ihr Benefiz. Die treffliche Künstlerin, welche sich durch ihr Talent die Gunst des Publikums in hohem Maße zu eringen gewußt hat, wird die Titelrolle in Goethes „Margarethe“ (Faust) zur Darstellung bringen, eine Rolle, welche ihrer Eigenart vortrefflich entspricht. Da auch die übrige Belebung eine außerordentliche ist, so machen wir auf diesen Ehrenabend des Fr. Hof besonders aufmerksam.

* Der Steinträger Max Marx hat am Sonnabend spät Abends auf dem Schloßhof von einer unbekannten Person mehrere Messerstiche erlitten, wodurch er am Kopfe Blutungen davontrug. Er wurde in seine Wohnung gebracht.

— In der Böhlauerstraße wurde in der Nacht zum Sonntag der Maurer Carl von dem Eisenbahn-Dreher Wolf ohne Ursache mit einem Schirm, der dabei entzweiging, so lange traktirt, bis er blutete. W. wurde verhaftet und zur Auktion gebracht.

* In der Nacht zum Freitag hat sich der Kahn des Schiffers Struck, von Niedermünde nach Wollin mit Mauersteinen unterwegs, im Haff mit Wasser gefüllt, so daß er sank. Schiffer Struck sowie der Matrose Abermann fanden dabei ihren Tod in den Wellen.

* In Tarnbow bei Wollin sind gestern Morgen der Witwer Krüger ein Stall sowie 2 Scheune durch einen Brand total eingegangen.

* Der Arbeiter Ulrich wurde am Sonnabend von einem Kapitän, der von der Wabik kam, beauftragt, seinen Koffer zu tragen und ins Hotel zu bringen. Als Ulrich dann mit dem Koffer im Logizzimmer war und sein Geld erhielt, bestand er darauf, ebenfalls im Zimmer verbleiben zu dürfen; trotz der Aufforderung seitens des Kapitäns ließ sich U. nicht davon abweichen, das Zimmer zu verlassen, so daß er durch einen inzwischen herbeigeeilten Wächter entfernt werden mußte. Da U. gegen den Beamten eine Reihe von Beleidigungen ausstieß, wird er sich noch vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

* Das Bezirksfest des pommerschen Bezirks V. (Stettin) des deutschen Kriegerverbands fand gestern trocken statt. Wetter unter reger Beihilfe nicht nur der Kriegerverein Pöbeln, sondern auch weiter wohnenden Kriegervereine statt. Der Extrazug von Stettin zählte allein dem feindlichen Kriegerverein Pöbeln über 600 Mitglieder.

* Im Konzert- und Vereinshaus tagte gestern Mittwoch Abend im Waldbauhaus Lofale der Böhlauer Verein. Vertreten waren die Vereine Starogard, durch die Herren:

Rentier Nenner und Kaufmann Kramer, Stralendorf: Buchhändler Wendt, Kösslin:

Prediger Bauer, Stettin: Dr. Bauer, Major Langemann, Lehrer Röhl, Wollin:

Lehrer Wolff & Co. Hamburg Heinrich Eisler, Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Ang. J. Wolff & Co.

die Einzelverwendung dem Diözesan-Obern überlassen. Die Vereinbarung bleibt so lange in Geltung, bis eine Abänderung vereinbart ist.“

Dem Vernehmen nach ist man im Herrenhause nicht geneigt, dem Antrage zuzustimmen, will vielmehr das Gesetz ganz in der vom Abgeordnetenhaus beschloßenen Fassung annehmen. Die Staatsberatung im Herrenhause wird erst am Donnerstag beginnen.

Bischweiler (Elz), 10. Juni. Durch den kaiserlichen Statthalter, den Fürsten Hohenlohe, erfolgte am 7. Juni die Übergabe der von Sr. Majestät dem Kaiser dem hiesigen Kriegerverein verliehenen Fahne. Zahlreiche Kriegergenossen aus ganz Elz-Lohrheim, Baden und Bayern hatten sich zu der Feier in Bischweiler eingefunden und Bischweilers Bürgerlichkeit wetteiferte darin, den Kriegerverein bei seiner Fahnenweihe besonders zu ehren. Nur die Mitglieder des Gemeinderaths hatten jede Beihilfe abgelehnt; ihre Häuser waren nicht geschmückt, einer der Herren hatte es sogar nicht erlauben wollen, daß der ihm gegenüber wohnende Nachbar ein Laubgewinde über die Straße spannte. Im Gemeindewinde, wo sich die Geistlichkeit, die Beamten Bischweiler und die Bürgermeister des Kantons versammelt hatten, um dem Statthalter hier vorzustehen und war allerdings auch er erschienen und hatte gleich links von der Thür aufgestellt, war die Runde des Rundganges des Fürsten Hohenlohe derselbe auch des Gemeinderaths anstichtig wurde, fragte er den Kreisdirektor Dr. Clemm, der die einzelnen Herren vorstelle: „Ist das der Gemeinderath?“

„Ja, Befehl Durchlaucht“, war die Antwort,

dann wandte sich der Fürst ab und ließ die

Herren unbeachtet. Während nun der kaiserliche

Statthalter sich durch Kreisdirektor Dr. Clemm

die anderen Anwesenden vorstellen ließ, trat

Unterstaatssekretär v. Koller zu den reich verlegten

dastehenden Rathskellern und sprach infor-

matisch mit den Herren Campion und Pieron, den Erfahrenen

und Gedauern über die Zurückhaltung des Ge-

meinderaths bei dem heutigen Fest, aus, worauf

der Kammerkeller über die Zurückhaltung des

Gemeinderaths von Stettin und Arnsdorf

mit dem Befehl Durchlaucht“

Die Kammer segte sobald die Be-

richtung der Befehle vor, und nahm für

zurück die Befehle, die auf den Thiersch

und die Befehle des Befehls

der Befehle des Befehls

Biereck aufgestellt, wurde von dem Herrn Vorsitzenden des 5. Kriegerbezirks, Major a. D. Gaebe, in dessen Begleitung der Herr Landwehr-Bezirkskommandeur Oberstleutnant Freiherr von Wölzogen, der stellvertretende Bezirksvorsteher Amtgerichtsrath Koch und andere Vorsitzende Mitglieder sich befanden, durch Abschreiten der Fronten abgenommen. Im Ganzen waren ungefähr 60 Vereine mit 35 Jahren vertreten. Nach einer kurzen Begrüßungsrede seitens des Vorsitzenden des Pöbelucher Kriegervereins, Kamerad John, wurden 2 Verse eines besonders zu dem Zweck verfassten Liedes gesungen, worauf Herr Major Gaebe eine Ansprache hielt, in welcher er an die von den Vereinsmitgliedern freiwillig übernommenen Pflichten erinnert, einen achtbaren Lebenswandel aller, patriotischen Sinn, opferwillige Kameradschaft, Disziplin und Gettsucht als die Grundbedingungen für die geistige Entwicklung der Vereine bezeichnete und schließlich unter Hinweis darauf, daß die Pflege und Betätigung der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich des Kriegers heiligste Pflicht wäre, das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausdrückte, in welches alle Anwesenden brausend einstimmen. Nach dem Abjungen der Nationalhymne und der beiden letzten Verse des oben erwähnten Liedes erfolgte der Paradesmarsch in Säulen, welcher von alten und jungen Kriegern in gewohnter strammer Soldatenart vorzüglich ausgeführt wurde und allgemeine Anerkennung fand, und darauf der Umzug durch die Straßen Pöbeluchs. Ein fröhlicher Faschings- und Mittagstafel vereinigte die Kameraden bis gegen 4 Uhr. Bei der Mittagstafel brachte Herr Amtsgerichtsrath Koch den Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus. In demselben feierte er in warm empfundenen, von echt patriotischen Geiste eingespeisten Worten den hohen Herrn als Friedensfürsten und ernannte die Kameraden, zum Frieden beizutragen und den Wahlspruch hoch zu halten: Mit Gott für Kaiser und Reich! Nur Treue zu unserm Kaiser, Liebe zu unseren Kameraden können uns den inneren Frieden erhalten.

In geschlossenen Trupps und unter Begleitung der Musikkapellen begaben sich die Mitglieder der Kriegervereine mit ihren Angehörigen, die sich von der Ungunst des Wetters nicht halten zurücktrecken lassen und zahlig erschienen waren, über die Töpfersche Grotte nach der Prinzeneiche. Hier selbst hielt Herr Lieutenant d. R. Tieb eine Ansprache. Er wies darauf hin, wie unter den beiden hochseligen Königen Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm, welche als Prinzen diese Eichen gepflanzt hätten, sich Wandel und Verfall in dem von ihnen gewählten Frieden entwickelt und gehoben hätten. Dem Hohenholzberg wurde hier der Toast auf Allem der Dant für das Aufblühen des preußischen und deutschen Volkes. Ihm gelte sein Hoch. In letzteren stimmten die Anwesenden begeistert ein.

Nach dem Rückmarsch stand noch ein Konzert und Tanz statt, an dem sich Alt und Jung bis zum Abgang des Juges beteiligten.

Es ist dies fest — Danach den großen Bemühungen des Vereinsvorstandes, ganz besonders aber des Kreisverbands Vorstehenden, Kamerad Liebe — als ein recht gelungenes zu bezeichnen und wird allen Teilnehmern eine sehr liebe und freundliche Erinnerung sein.

Der hiesige Kriegerverein „Sport Germania“ hat wieder einen ehrenvollen Sieg zu verzeichnen. Bei der gestrigen Regatta in Frankfurt a. M. blieb bei dem „Meisterschaftsrennen für Deutschland“ Herr Paul Wolff vom genannten Verein Sieger. Der Kaiserpreis verblieb dem Mainzer Kriegerverein.

In weiten Kreisen der an der Invaliditäts- und Altersversicherung interessierter Personen herrschte noch großer Zweifel über die Versicherungspflichtigkeit der Lebendinge. § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bestimmt zwar, daß Lebendinge vom vollendeten 16. Lebensjahr ab versichert werden müssen, sagt aber ausdrücklich, daß dies nur auf Lebendinge trifft, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. § 3 ordnet außerdem an, daß eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, im Sinne des Gesetzes nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung gilt. Nach § 3 sind alle Personen, deren Naturalsatz auf die Befriedigung ihrer persönlichen Lebensbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung beschränkt sind, von der Versicherungspflicht ausgenommen. Lebendinge, denen zwar freier Unterhalt, aber nicht ein darüber hinausgehender Lohn oder Gehalt gewährt wird, fallen demgemäß nicht unter die Versicherung. Sie werden auch dadurch nicht versicherungspflichtig, daß sie ein Taschengeld erhalten, weil letzteres sich regelmäßig als Geschenk darstellt oder doch unter den Begriff des freien Unterhalts fällt. Die Beschäftigung dieser Lebendinge kommt schon um deswegen nicht versicherungspflichtig gemacht werden, weil dann der auf den Arbeitnehmer entfallende Theil des Beitrages von dem letzteren nicht eingezogen werden könnte, also der Arbeitgeber genötigt sein würde, den ganzen Beitrag allein zu zahlen. Nur dann sind Lebendinge über 16 Jahre versicherungspflichtig, wenn sie Lohn oder Gehalt beziehen, der Arbeitgeber also event. in der Lage ist, die ihm durch das Gesetz gestatteten Beitragsabzüge am Lohn oder Gehalt vorzunehmen.

Elysium-Theater.

„Alle guten Dinge sind drei“, bachte sich Herr Direktor E. Wolf und eröffnete am gestrigen Tage das Elysiumtheater und damit den Menschen einen dritten Tempel in unserer Stadt. Den Theater- und Kunstmuseum biederem Stettiner kennt, wird dies Unternehmen etwas gewagt finden, aber der Versuch ist gemacht und darf, nach der gestrigen Vorstellung zu schließen, auch glücken, denn gestern konnten alle Faktoren zufrieden sein. Der Direktor hatte eine erfreuliche Einnahme, die Schauspieler lebhaften Beifall und das Publikum einen heiteren vergnügten Abend. Das Innere des Theaters hat sich wenig verändert, nur im Parquet haben die Holzbänke eleganteren Klappfuß Platz gemacht, im Uebrigen ist alles beim Alten geblieben, leider auch die Dekorationen der Bühne. Die Vorstellung, welche vor ausverkauftem Hause stattfand, wurde durch eine Festwoche eingeleitet, deren Wiedergabe durch die Stadttheaterkapelle in jeder Weise befriedigend. Aber eine musikalische Saisonöffnung genügt in heutiger Zeit mehr, es geht bei einer Theater-Eröffnung nicht ohne Allegorie und wurde als solche das Festspiel „Die Wahl“ geboten. Wir schwärmen im Allgemeinen nicht für derartige dramatische Kost, die Schauspieler anscheinend auch nicht, sonst wäre wohl größere Mühe auf das Memorium verwendet worden. Von den mitwirkenden Personen erwähnen wir Herrn Jürgens, welcher im Besitz eines sympathischen Organs ist und als „Sprecher“ verständnisvoll vortrug. Im Ganzen war das Festspiel sehr gut gemeint und weiter war das lebende Bild gestellt, mit welchem die Allegorie abschloß. Dem Festspiel folgte die be-

kannte Teplitzsche Posse „Flotte Weiber“ und wollen wir gleich hervorheben, daß die Aufführung eine recht gute war, für eine erste Vorstellung überraschend das flotte Ensemble und auch in der Inszenierung war Alles gezeigt, was bei dem Dekorationsmaterial des Elysium-Theaters möglich war. Schon nach dieser ersten Vorstellung steht es fest, daß es Herrn Direktor Wolff gelungen ist, für die Posse ein treffliches Personal zu gewinnen; wenn sich dasselbe ebenso für das Lustspiel bewährt, so können wir dazu dem Direktor und dem Publikum Glück wünschen. Herr Raberg, dessen Name in der Theaterwelt bereits einen guten Klang hat, bewährte sich in der kleinen Rolle des „Thielewals“ als tüchtiger Charakterspieler; ein humorvoller Komiker scheint Herr Drache zu sein, dem auch für die unsichtige Regie Anerkennung gebührt; sein „Nolle“ war voller Humor und erntete lebhafte Beifall. Sehr wirksam wurde derselbe durch Fräulein Busch unterstutzt, welche ihre „Adele“ mit Frische und Lebendigkeit gab und auch in gesanglicher Beziehung befriedigte. Die Herren Bäcker und Losos ernteten schon durch ihre Antitrikots als „lustige Brüder Frieder“ lebhafte Beifall und erwarben sich auch im Laufe des Abends durch ihr humorvolles Spiel mehrfach die Anerkennung des Publikums. Eine überaus drollige Possefigur schuf Herr Stieve aus dem „Faktotum Puschel“ und Herr Delcher in „an“ führte sich als flotter Liebhaber ein, während Fräulein Wagner als „Magda“ mehr Lebhaftigkeit entwickeln konnte. Nicht unerwähnt wollen wir Fräulein Steinicke lassen, welche das Stubenmädchen Doris recht mutter gab und dabei ganz lustig Hamburgisch parolierte, wenn sie auch zwischen in jüdischen Dialekt geriet. Die übrigen Rollen sind nicht bedeutend, die Darsteller derselben passten sich trefflich dem gutgeschulten Ensemble an.

Bellevue-Theater.

Herr Direktor Schirmer feierte gestern einen großen Triumph. Wenn der Künstler es im allgemeinen vorzieht, mit prüfendem Auge die Leistungen seiner Untergebenen zu beobachten, die sich von der Ungunst des Wetters nicht halten zurücktrecken lassen und zahlig erschienen waren, über die Töpfersche Grotte nach der Prinzeneiche. Hier selbst hielt Herr Lieutenant d. R. Tieb eine Ansprache. Er wies darauf hin, wie unter den beiden hochseligen Königen Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm, welche als Prinzen diese Eichen gepflanzt hätten, sich Wandel und Verfall in dem von ihnen gewählten Frieden entwickelt und gehoben hätten. Dem Hohenholzberg wurde hier der Toast auf Allem der Dant für das Aufblühen des preußischen und deutschen Volkes. Ihm gelte sein Hoch. In letzteren stimmten die Anwesenden begeistert ein.

Nach dem Rückmarsch stand noch ein Konzert und Tanz statt, an dem sich Alt und Jung bis zum Abgang des Juges beteiligten.

Es ist dies fest — Danach den großen Bemühungen des Vereinsvorstandes, ganz besonders aber des Kreisverbands Vorstehenden, Kamerad Liebe — als ein recht gelungenes zu bezeichnen und wird allen Teilnehmern eine sehr liebe und freundliche Erinnerung sein.

Der hiesige Kriegerverein „Sport Germania“ hat wieder einen ehrenvollen Sieg zu verzeichnen. Bei der gestrigen Regatta in Frankfurt a. M. blieb bei dem „Meisterschaftsrennen für Deutschland“ Herr Paul Wolff vom genannten Verein Sieger. Der Kaiserpreis verblieb dem Mainzer Kriegerverein.

In weiten Kreisen der an der Invaliditäts- und Altersversicherung interessierter Personen herrschte noch großer Zweifel über die Versicherungspflichtigkeit der Lebendinge. § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bestimmt zwar, daß Lebendinge vom vollendeten 16. Lebensjahr ab versichert werden müssen, sagt aber ausdrücklich, daß dies nur auf Lebendinge trifft, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. § 3 ordnet außerdem an, daß eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, im Sinne des Gesetzes nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung gilt. Nach § 3 sind alle Personen, deren Naturalsatz auf die Befriedigung ihrer persönlichen Lebensbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung beschränkt sind, von der Versicherungspflicht ausgenommen. Lebendinge, denen zwar freier Unterhalt, aber nicht ein darüber hinausgehender Lohn oder Gehalt gewährt wird, fallen demgemäß nicht unter die Versicherung. Sie werden auch dadurch nicht versicherungspflichtig, daß sie ein Taschengeld erhalten, weil letzteres sich regelmäßig als Geschenk darstellt oder doch unter den Begriff des freien Unterhalts fällt. Die Beschäftigung dieser Lebendinge kommt schon um deswegen nicht versicherungspflichtig gemacht werden, weil dann der auf den Arbeitnehmer entfallende Theil des Beitrages von dem letzteren nicht eingezogen werden könnte, also der Arbeitgeber genötigt sein würde, den ganzen Beitrag allein zu zahlen. Nur dann sind Lebendinge über 16 Jahre versicherungspflichtig, wenn sie Lohn oder Gehalt beziehen, der Arbeitgeber also event. in der Lage ist, die ihm durch das Gesetz gestatteten Beitragsabzüge am Lohn oder Gehalt vorzunehmen.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 14. Juni. Gestern wurde in der Friedrichsbahnhof ein Mann aufgefunden, der seinem Leben durch Erhängen ein vorzeitiges Ende gemacht hatte. Ancheinend ist die That bereits am vergangenen Sonntag ausgeführt und ist der Selbstmörder, welcher elegante Kleidung trug, von Berlin hierher gekommen, um sein Leben hier freiwillig zu beenden, denn man fand bei ihm ein Eisenbahnbillet Berlin - Stettin und eine Dampferkarte Stettin-Swinemünde. Auf dem Deckel der Uhr, welche die Torte bei sich hatte, war der Name H. Hennecke eingraviert und drückte dies der richtigen Name deselben sein, da ein bei ihm vor gestandenes Täschentuch auch H. H. gezeichnet war.

Glyptum-Theater.

„Alle guten Dinge sind drei“, bachte sich Herr Direktor E. Wolf und eröffnete am gestrigen Tage das Glyptumtheater und damit den Menschen einen dritten Tempel in unserer Stadt. Den Theater- und Kunstmuseum biederem Stettiner kennt, wird dies Unternehmen etwas gewagt finden, aber der Versuch ist gemacht und darf, nach der gestrigen Vorstellung zu schließen, auch glücken, denn gestern konnten alle Faktoren zufrieden sein. Der Direktor hatte eine erfreuliche Einnahme, die Schauspieler lebhaften Beifall und das Publikum einen heiteren vergnügten Abend. Das Innere des Theaters hat sich wenig verändert, nur im Parquet haben die Holzbänke eleganteren Klappfuß Platz gemacht, im Uebrigen ist alles beim Alten geblieben, leider auch die Dekorationen der Bühne. Die Vorstellung, welche vor ausverkauftem Hause stattfand, wurde durch eine Festwoche eingeleitet, deren Wiedergabe durch die Stadttheaterkapelle in jeder Weise befriedigend. Aber eine musikalische Saisonöffnung genügt in heutiger Zeit mehr, es geht bei einer Theater-Eröffnung nicht ohne Allegorie und wurde als solche das Festspiel „Die Wahl“ geboten. Wir schwärmen im Allgemeinen nicht für derartige dramatische Kost, die Schauspieler anscheinend auch nicht, sonst wäre wohl größere Mühe auf das Memorium verwendet worden. Von den mitwirkenden Personen erwähnen wir Herrn Jürgens, welcher im Besitz eines sympathischen Organs ist und als „Sprecher“ verständnisvoll vortrug. Im Ganzen war das Festspiel sehr gut gemeint und weiter war das lebende Bild gestellt, mit welchem die Allegorie abschloß. Dem Festspiel folgte die be-

heute hier stattgehabten Wollmarkt waren 3500 Pix. meist Domänenwollen angefahren. Die Wäsche ist sehr berüdigend angefallen, das Schürgewicht ist zurückgegangen, die Tendenz war fest. Die Preise stellten sich teilweise so hoch, wie im Vorjahr, teilweise höher. Es wurden bezahlt für beste Wollen 155 bis 157 Mark, für gute 145 bis 147 Mark, für Mittelwollen 130 bis 140 Mark, für Landwollen 100 bis 120 Mark, für Schmutzwolle 57 Mark. Der Markt wurde vollständig geräumt.

Gerichts-Zeitung.

Berlin. „So wie Sie mir hier auf die Anklagebank seien, steige ich vollständig in mit sämtliche Kompetenzen auf den Boden der Gerechtigkeit“, meinte der Drohsentutscher B., als er sich wegen Sachbeschädigung und Bedrohung vor dem Schöffengericht zu verantworten hatte. Das ist ganz nett gesagt, wenn auch etwas unklar, ich nehme an, Sie wollen damit sagen, daß Sie Ihre Schuld bestreiten? — Angell.: Det duhe ich voll in janz, wie der Vorsitzende in unsern Verein immer sagt. — Vors.: Sie sollen einen armen Taubstummen, den Schneider Gr., mit bereits einen guten Klang hat, bewährt sich in der kleinen Rolle des „Thielewals“ als tüchtiger Charakterspieler; ein humorvoller Komiker scheint Herr Drache zu sein, dem auch für die unsichtige Regie Anerkennung gebührt; sein „Nolle“ war voller Humor und erntete lebhafte Beifall. Sehr wirksam wurde derselbe durch Fräulein Busch unterstutzt, welche ihre „Adele“ mit Frische und Lebendigkeit gab und auch in gesanglicher Beziehung befriedigte. Die Herren Bäcker und Losos ernteten schon durch ihre Antitrikots als „lustige Brüder Frieder“ lebhafte Beifall und erwarben sich auch im Laufe des Abends durch ihr humorvolles Spiel mehrfach die Anerkennung des Publikums. Eine überaus drollige Possefigur schuf Herr Stieve aus dem „Faktotum Puschel“ und Herr Delcher in „an“ führte sich als flotter Liebhaber ein, während Fräulein Wagner als „Magda“ mehr Lebhaftigkeit entwickeln konnte. Nicht unerwähnt wollen wir Fräulein Steinicke lassen, welche das Stubenmädchen Doris recht mutter gab und dabei ganz lustig Hamburgisch parolierte, wenn sie auch zwischen in jüdischen Dialekt geriet. Die übrigen Rollen sind nicht bedeutend, die Darsteller derselben passten sich trefflich dem gutgeschulten Ensemble an.

Berlin.

Herr Direktor Schirmer feierte gestern einen großen Triumph. Wenn der Künstler es im allgemeinen vorzieht, mit prüfendem Auge die Leistungen seiner Untergebenen zu beobachten, die sich von der Ungunst des Wetters nicht halten zurücktrecken lassen und zahlig erschienen waren, über die Töpfersche Grotte nach der Prinzeneiche. Hier selbst hielt Herr Lieutenant d. R. Tieb eine Ansprache. Er wies darauf hin, wie unter den beiden hochseligen Königen Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm, welche als Prinzen diese Eichen gepflanzt hätten, sich Wandel und Verfall in dem von ihnen gewählten Frieden entwickelt und gehoben hätten. Dem Hohenholzberg wurde hier der Toast auf Allem der Dant für das Aufblühen des preußischen und deutschen Volkes. Ihm gelte sein Hoch. In letzteren stimmten die Anwesenden begeistert ein.

Nach dem Rückmarsch stand noch ein Konzert und Tanz statt, an dem sich Alt und Jung bis zum Abgang des Juges beteiligten.

Es ist dies fest — Danach den großen Bemühungen des Vereinsvorstandes, ganz besonders aber des Kreisverbands Vorstehenden, Kamerad Liebe — als ein recht gelungenes zu bezeichnen und wird allen Teilnehmern eine sehr liebe und freundliche Erinnerung sein.

Der hiesige Kriegerverein „Sport Germania“ hat wieder einen ehrenvollen Sieg zu verzeichnen. Bei der gestrigen Regatta in Frankfurt a. M. blieb bei dem „Meisterschaftsrennen für Deutschland“ Herr Paul Wolff vom genannten Verein Sieger. Der Kaiserpreis verblieb dem Mainzer Kriegerverein.

In weiten Kreisen der an der Invaliditäts- und Altersversicherung interessierter Personen herrschte noch großer Zweifel über die Versicherungspflichtigkeit der Lebendinge. § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bestimmt zwar, daß Lebendinge vom vollendeten 16. Lebensjahr ab versichert werden müssen, sagt aber ausdrücklich, daß dies nur auf Lebendinge trifft, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. § 3 ordnet außerdem an, daß eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, im Sinne des Gesetzes nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung gilt. Nach § 3 sind alle Personen, deren Naturalsatz auf die Befriedigung ihrer persönlichen Lebensbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung beschränkt sind, von der Versicherungspflicht ausgenommen. Lebendinge, denen zwar freier Unterhalt, aber nicht ein darüber hinausgehender Lohn oder Gehalt gewährt wird, fallen demgemäß nicht unter die Versicherung. Sie werden auch dadurch nicht versicherungspflichtig, daß sie ein Taschengeld erhalten, weil letzteres sich regelmäßig als Geschenk darstellt oder doch unter den Begriff des freien Unterhalts fällt. Die Beschäftigung dieser Lebendinge kommt schon um deswegen nicht versicherungspflichtig gemacht werden, weil dann der auf den Arbeitnehmer entfallende Theil des Beitrages von dem letzteren nicht eingezogen werden könnte, also der Arbeitgeber genötigt sein würde, den ganzen Beitrag allein zu zahlen. Nur dann sind Lebendinge über 16 Jahre versicherungspflichtig, wenn sie Lohn oder Gehalt beziehen, der Arbeitgeber also event. in der Lage ist, die ihm durch das Gesetz gestatteten Beitragsabzüge am Lohn oder Gehalt vorzunehmen.

Der hiesige Kriegerverein „Sport Germania“ hat wieder einen ehrenvollen Sieg zu verzeichnen. Bei der gestrigen Regatta in Frankfurt a. M. blieb bei dem „Meisterschaftsrennen für Deutschland“ Herr Paul Wolff vom genannten Verein Sieger. Der Kaiserpreis verblieb dem Mainzer Kriegerverein.

In weiten Kreisen der an der Invaliditäts- und Altersversicherung interessierter Personen herrschte noch großer Zweifel über die Versicherungspflichtigkeit der Lebendinge. § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bestimmt zwar, daß Lebendinge vom vollendeten 16. Lebensjahr ab versichert werden müssen, sagt aber ausdrücklich, daß dies nur auf Lebendinge trifft, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. § 3 ordnet außerdem an, daß eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, im Sinne des Gesetzes nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung gilt. Nach § 3 sind alle Personen, deren Naturalsatz auf die Befriedigung ihrer persönlichen Lebensbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung beschränkt sind, von der Versicherungspflicht ausgenommen. Lebendinge, denen zwar freier Unterhalt, aber nicht ein darüber hinausgehender Lohn oder Gehalt gewährt wird, fallen demgemäß nicht unter die Versicherung. Sie werden auch dadurch nicht versicherungspflichtig, daß sie ein Taschengeld erhalten, weil letzteres sich regelmäßig als Geschenk darstellt oder doch unter den Begriff des freien Unterhalts fällt. Die Beschäftigung dieser Lebendinge kommt schon um deswegen nicht versicherungspflichtig gemacht werden, weil dann der auf den Arbeitnehmer entfallende Theil des Beitrages von dem letzteren nicht eingezogen werden könnte, also der Arbeitgeber genötigt sein würde, den ganzen Beitrag allein zu zahlen. Nur dann sind Lebendinge über 16 Jahre versicherungspflichtig, wenn sie Lohn oder Gehalt beziehen, der Arbeitgeber also event. in der Lage ist, die ihm durch das Gesetz gestatteten Beitragsabzüge am Lohn oder Gehalt vorzunehmen.

Der hiesige Kriegerverein „Sport Germania“ hat wieder einen ehrenvollen Sieg zu verzeichnen. Bei der gestrigen Regatta in Frankfurt a. M. blieb bei dem „Meisterschaftsrennen für Deutschland“ Herr Paul Wolff vom genannten Verein Sieger. Der Kaiserpreis verblieb dem Mainzer Kriegerverein.

In weiten Kreisen der an der Invaliditäts- und Altersversicherung interessierter Personen herrschte noch großer Zweifel über die Versicherungspflichtigkeit der Lebendinge. § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bestimmt zwar, daß Lebendinge vom vollendeten 16. Lebensjahr ab versichert werden müssen, sagt aber ausdrücklich, daß dies nur auf Lebendinge trifft, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. § 3 ordnet außerdem an, daß eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, im Sinne des Gesetzes nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung gilt. Nach § 3 sind alle Personen, deren Naturalsatz auf die Befriedigung ihrer persönlichen Lebensbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung beschränkt sind, von der Versicherungspflicht ausgenommen. Lebendinge, denen zwar freier Unterhalt, aber nicht ein darüber hinausgehender Lohn oder Gehalt gewährt wird, fallen demgemäß nicht unter die Versicherung. Sie werden auch dadurch nicht versicherungspflichtig, daß sie ein Taschengeld erhalten, weil letzteres sich regelmäßig als Geschenk darstellt oder doch unter den Begriff des freien Unterhalts fällt. Die Beschäftigung dieser Lebendinge kommt schon um deswegen nicht versicherungspflichtig gemacht werden, weil dann der auf den Arbeitnehmer entfallende Theil des Beitrages von dem letzteren nicht eingezogen werden könnte, also der Arbeitgeber genötigt sein würde, den ganzen Beitrag allein zu zahlen. Nur dann sind Lebendinge über 16 Jahre versicherungspflichtig, wenn sie Lohn oder Gehalt beziehen, der Arbeitgeber also event. in der Lage ist, die ihm durch das Gesetz gestatteten Beitragsabzüge am Lohn oder Gehalt vorzunehmen.

Der hiesige Kriegerverein „Sport Germania“ hat wieder einen ehrenvollen Sieg zu verzeichnen. Bei der gestrigen Regatta in Frankfurt a. M. blieb bei dem „Meisterschaftsrennen für Deutschland“ Herr Paul Wolff vom genannten Verein Sieger. Der Kaiserpreis verblieb dem Mainzer Kriegerverein.

Ziehungsaufang Heute.

Eiserne Kreuz-Lotterie.
Ziehung 15.—16. Juni. Lose zu 1 Mark.

Wormser Geld-Lotterie.
Ziehung 16.—17. Juni. Lose zu 3½ Mark.

Berliner Ausstellungs-Lotterie.
Ziehung 16. und 17. Juni. Lose a 1 Mark

(für jede Gewinnliste und Porto sind 30 Pf. mehr beizufügen) empfiehlt und verendet

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft.

Norddeutscher Lloyd.
Post- und Schnelldampfer
von BREMEN nach
Newyork Baltimore
Ostasien Australien
Südamerika La Plata

Nähere Auskunft ertheilt:
Matsfeldt & Friederichs, Stettin,
Bollwerk 36.

Offene Stellen.
Männliche.

Einen Schneidergessen auf nur gute Winterpelzeis und Stück verlangt Radunz, Schultzstr. 4, H. I.
Tücht. Schneiderges. auf Woche verlangt Mühlenbergstr. 15 III r.
Schuhfüller, 1 Junge, 1 Schneider, außerh. Mädch. v.a. b.h. Lohn verl. für Ruhbold, Pelzerstr. 24. G. II. Ritterstr.

Gute Rockarbeiter
Richard Schröder,
Bredow, Wallstr. 4.

Ein Schneidergeselle
auf Lagerarb. u. Woche in v. Hohenzollernstr. 11, H. I.
Ein Schneidergeselle

a. best. Arb. w. v. H. Belse, Elisabethstr. 10, H. II.
Ein Schuhmachergeselle wird verlangt

Kalt-Schaale-Pulver

von angenehmstem Geschmac, zum sofortigen Gebrauch zu Milch und Bier fertig, empfiehlt in bekannter vorzüglicher Dual. d. Pfg. 40 Pf.

Paul Muth,
Papenstr. 11, Rosengarten-Ecke.

Fahrrad-Handlung

von

C. L. Geletneky,

Stettin, Rossmarktstraße 18,

coulante Fahrradsbedürfnisse, 1 Jahr. Garantie. Unterricht gratis. Bei Garantie höchst Rabatt. Glocke, Pedale und Verpackung gratis frei ab hier.

Eigene Reparatur-Werkstatt, Radfahrer-Anzüge, Tricots, Blousen, Mützen und Strümpfe.

Telephone 441. Pa. oberfl. Steinholken, Braumühlen, Briquettes, Bartender-Tisch und alle Sorten Bremholz offerirt billigst

F. Bumke, Oberwiek 76—78.

Tapeten

nur neueste Muster, empfiehlt zu hier am Platze billigsten Preisen bei bedeutender Auswahl

Rudolf Wasse junior,

Breitestraße 18.

Reste spottbillig.

Haarsärbe-mittel,

à fl. M. 3, halbe fl. M. 1,50, färbt sofort echt in Blond, Braun n. Schwarz, übertrifft alles bis jetzt Dagewesene.

Allein echt zu haben beim Erfinder W. Krauss in Köln.

Die alleinige Niederlage befindet sich in Stettin bei Herrn Theodor Pee, Breitestraße 60, in Grabow Langstraße 1.

Weibliche.

Hosennähterinnen werden verlangt Rosengarten 22—23, 1 Dr. r.

Maschinennähter auf Holen verlangt Krautmarkt 4, 3 Treppen rechts.

Tücht. Maschinennähterinnen a. Jactets erh. dauernde Beschäftigung Burckhardstr. 48, Hinterhaus 1 Tr.

Eine tüchtige Maschinennähterin auf Holen wird verlangt Frauenstraße 13, 3 Treppen.

Maschinen- und Handnähter auf Jactets für sofort Kesselfräslerei 14, Hof 2 Tr.

Ein junges Mädchen von außerhalb wird z. 2. Juli verlangt bei Pater, alte Falkenwalderstr. 8.

Vermietungen.
Wohnungen.

Helle frdl. Wohn. v. Stub., Kam., K. d. v. Schweizerhof 1, II. 2 Stuben, Kabinett u. Zubehör für 16 M. zu verm. Grünhof, Augustastr. 7.

Kl. Domstr. 6 ist die 2. Etage zum 1. Oktober zu vermieten.

Kl. Domstr. 6 ist eine kleine Wohnung zum 1. Juli miethfrei.

Eine Stube, Kammer, Küche an ordentliche Leute zu vermieten Paradesplatz 8.

Baumstraße 4 ist eine Vorberwohnung an ordentliche ruhige Leute zu vermieten.

Gr. Wollweberstr. 28 eine kl. Wohnung z. 1. Juli zu verm.

Eine Wohnung ist zu vermieten gr. Laßstraße 7.

Hohenzollernstraße 79, p. r. 2 Zimmer und Zubehör zum 1. Juli zu vermieten.

Fischerstr. 19, u. Zubehör z. verm. Näh. b. Hinz.

Wilhelmstraße 20 ist zum 1. Juli eine Wohnung, 2 Treppen hoch, von 5 Stuben für 600 Mark zu vermieten.

Wilhelmstr. 20 ist zum 1. Juli eine Kellerwohnung zu vermieten.

Speicherstr. 9 ist die 2. Etage sofort oder später zu vermieten.

Pölicherstr. 86, Seitenh., 2 Stub., Klo., Bubh. z. Juli, sowie ein Keller, zu jedem Geschäft val. logl. zu verm.

Stuben.

1 auch 2 junge Leute finden Wohnung mit auch ohne Pension. Näheres Albrechtstraße 3b, 1 Treppe.

1 junger Mann findet Schlaftelle.

Klabunde, gr. Wollweberstr. 69, 1 Tr.

1 anst. jg. Mann fd. frdl. Schlafst. Wilhelmstr. 4, H. I. Afg. IVr.

2 jg. Leute fd. frdl. Schlafst. Bogislauerstr. 7, H. part. I.

Zwei anständige junge Leute finden sofort freundliche Schlaftelle gr. Wollweberstr. 19, h. 3 Tr. r.

Ein ordentliches Mädchen, Nähertier, findet helle Schlaftelle Hünenerwalderstr. 3, v. 2 Tr. r.

Eine leere freundliche Stube ist abzuvermieten Bergstr. 9, 3 Tr. r.

Lindenstr. 10, h. 1 Tr. Schlaftelle Bärwald.

Verkäufe.

Gute Dachsplisse sind billigst abzugeben Deichstraße 16.

Große Preisermäßigung!
Kleiderstoffe

verkaufe jetzt zu bedeutend ermäßigten Preisen.

W. v. Behmen,

kleine Domstraße 13.

Aus Concursmassen

3 Millionen Cigarren

weit unter der Hälfte des Werthes

zu den unerhörten und unglaublich billigen Preisen, soweit der Vorrath reicht:	100 Stück Mark 2,00
Java mit Brasil. Inhalt	2,50
Sumatra mit Brasil. mild	2,50
Sumatra mit Feliz, kräftig	3,—
Cuba in Original-Packung, kräftig	3,50
Holländer in Original-Packung, kräftig	3,50
Sumatra mit Feliz und Havana, fein, mild	4,—
Manilla's, neueste Jahrgänge, kräftig	4,50
Sumatra mit Havana, hochwertig	5,—
Rein Her. Havana, handarbeit	6,—
Echt Bohomo, Negalafacon	7,50

Bei Entnahme von 3000 Stück 3 Prozent, über 5000 Stück 5 Prozent Rabatt.

Verkauf nur gegen Kasse voraus oder Nachnahme. Bei Bestellung bitte zu bestimmen, ob Farbe hell oder dunkel, Fäcon groß oder klein.

Das Verkaufsgeschäft von H. Zimmer, Fürstenwalde bei Berlin.

für Tabakraucher empfiehlt ich noch meinen amerikanischen Pfeifentabak in Postbeuteln v. 10 Pf. 4 M.

Pianinos, kreuz., v. 350 M. an.
Kostenfreie Probesend. a 15 M. monatl.
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Handgehähte

Steppdecken,

schöne Muster, größte Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen die Wattentafeln von

J. Zielke, Fuhrstr. 26.

C. Krüger, Stettin,

Komtoir: Moltkestr. 9,

Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,

Eisenkonstruktions-Werkstatt,

offerirt:

Schmiedeeiserne

Träger

in allen Normal-Profilen und Längen,

Eisenbahnschienen,

Säulen jeder Art,

Unterlagsplatten,

gap- und schmiede-

eiserne Fenster

und sonstige Eisen-Artikel bei

billiger Berechnung.

Kostenanträge, Zeichnungen u. Berechnungen werden

in meinem Komtoir gefertigt.

R. Knispel,

Uhrmacher,

gr. Wollweberstr. 20, 21,

empfiehlt unter mehrjähriger Ga-

ranzliefe das größte Lager gut re-

gulirter Taschenuhren, Stand-

uhren, Regulatoren, Bands- und

Wickeluhrn, Goldene Damen-

uhren, Reit-, von 25 M. an

Goldene Herrenuhren von 45 M.

an. Silberne Cylinderuhren von

14 M. an. Silberne Cylinderuhren von 18 M.

an. Silberne Uhrenuhren von 27 M. an. Regulatoren,

einige 80 verschiedene Muster (Greifberger Fabrik), von

15 M. an. Band- und Wickeluhrn von 4 M. an.

Größte Anzahl von Uhrn von Mytetten in Nidol, Dalmi und

Double.

C. Drucker,

Wöchenstraße 19,
empfiehlt

vollständige

Kinderausstattungen

nach deutscher und englischer Art in bekanntester Ausführung zu
billigsten Preisen.

Grosser Ausverkauf.

Wegen Verlegung meines Detail-Geschäftes, Schulzenstraße 9, verkaufe, um das Lager zu räumen, von heute ab sämtliche Artikel zu äußerst billigen Preisen.

Besonders empfiehlt eine Partie zurückgesetzter Waaren, wie:

Portemonnaies, sonst 50 Pf., jetzt 20—25 Pf., Photographie-Albums, sonst 2 M. jetzt 1 M., Schreibmappen, Notenmappen, Poesies, Cigarettenaschen, Visites etc. zu halben Preisen.

R. Grassmann,

Schulzenstraße 9.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterw.-Magazin

von R. Steinberg, 17 Rosengarten 17,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von nur durchweg besser gearbeiteten Möbeln in allen Holzarten und Preislagen, als: Büsche, Herren- und Damen-Schreibtische, Sopha- und Sessel, Kleider-, Wäsche- und Spiegelzimme, Bücher-, Garderobe-, Küchenzimme, Spiegel in allen Größen, Polstermöbel (für gute Polsterung übernehmen Garantie), als: Klischgarituren, in allen schönen Farben (in überpolsterten und eignen Holzgestellen), Panelsophas mit Sattelsofas, Schlaf-, Klisch- und Nips-Sophas, Chaiselongues, eigne und imit. Bettstellen mit haltbarsten besten Matratzen etc. sowie sämtliche anderen Möbeln, wegen Ersparung hoher Geschäftskosten, bedeutend billiger wie jede Konkurrenz am Platze, auch auf Zeitzahlung.

R. Steinberg, Rosengarten 17.

Preis-Liste

Lebensversicherung.

Unter vielen soliden deutschen Lebensversicherungsanstalten, welche färmlich aus nabeligen Gründen den ausländischen — mit welchen Mitteln derselben auch für sich werden mögen — vorzuziehen sind, zeichnet sich die

Lebensversicherungsbank f. D.

zu Gotha

- aus: 1. durch ihr Alter — sie ist im Jahre **1829** eröffnet, die älteste deutsche Lebensversicherungsanstalt;
 2. durch ihr stetiges Wachstum; ihr Versicherungsbetrag betrug:
- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| Ende 1829: 7,100,000 M. | Ende 1868: 181,400,000 M. |
| 1838: 43,700,000 | 1878: 347,100,000 |
| 1848: 72,000,000 | 1888: 560,500,000 |
| 1858: 103,800,000 | 1890: 585,700,000 |
3. durch die Beständigkeit ihrer Teilhaberschaft — der Abgang bei Lebenszeiten beträgt seitens über 1% und hat in den letzten fünf Jahren nur höchstens 0,84% des Versicherungsbetrags im Jahre betragen; Bei sämtlichen Gesellschaften betrug er 1889 durchschnittlich 2,24%, bei einigen ausländischen aber 11—12%;
 4. durch die verhältnismäßige Größe ihrer Bonds — Ende 1890: ca. 165,000,000 M., darunter ca. 30,000,000 M. Sicherheitsfonds;
 5. durch die Höhe ihrer Rückgewährungen (Dividenden) — auf 382,921,838 M. Prämien-Einnahme wurden 1884: 109,767,836 M. (im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 41% der Prämie) als Dividende ausgeschüttet und stehen noch ca. 30,000,000 M. zur Verteilung als Dividende zur Verfügung;
 6. durch die große Sparanstalt der Verwaltung — die Verwaltungskosten der Bank liegen 5 von Hundert der Gesamt-Einnahme nicht zu übersteigen, während die sämtlichen deutschen Anstalten durchschnittlich nahe an 10 einige ausländische bis über 20 vom Hundert der Gesamt-Einnahme für Verwaltungskosten verbrechen.

Die Bank übernimmt das Kriegsschiff aller kraft Gelehrten Wehrsichtigen und aller Nichtkombattanten prämienfrei und ohne jede Einschränkung.

Die Bank erhebt weder Aufnahme noch Policinggebühren und zahlt die Versicherungssumme nach dem Tode des Versicherten hier sofort nach Belebung der verstorbenen Sterbehilfenviere ohne irgend welchen Zins- oder Diskontozug auf.

• Bankagenten an allen größeren und mittleren Plätzen. •

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen

aus starkem pergamentähnlichen Papier gefertigt und mit leinenähnlichem Webstoff überzogen, sehen ganz wie Leinenwäsche aus.

Mey's Stoffkragen übertreffen die Leinenkragen dadurch, dass sie niemals kratzen oder reiben, wie es schlecht gebügelte Leinenkragen stets thun.

Mey's Stoffwäsche steht in Bezug auf Schnitt und bequemes Passen trotz **ausserordentlicher Billigkeit** unerreicht da. Sie kostet kaum mehr als das Waschlohn leinener Wäsche und beseitigt doch sowohl alle Differenzen mit der Wäscherin als auch den Ärger der Hausfrau über die beim Waschen oder Plätzen verdorbene Leinenwäsche.

Mey's Stoffkragen sind auch ganz besonders praktisch für Knaben jeden Alters. Auf Reisen ist **Mey's Stoffwäsche** die begünstigte, weil bei ihr das Mitführen der benutzten Wäsche fortfällt.

Jeder Kragen kann eine Woche lang getragen werden.



Fabrik-Lager von MEY's Stoffwäsche in **Stettin**, bei: **L. Loewenthal Sohn**, Hauptgeschäft kl. Domstrasse 10a, Universalbazar gr. Wollweberstrasse 41. — **G. Woreczek**, Mönchenstr. 15. — **H. A. Müller**, Breitestr. 25, oder direct vom Versand-Geschäft MEY & EDLICH Leipzig-Plagwitz.

Ab Lager Stettin empfehlen wir unser ausgezeichnetes **Hammonia-Carbolineum**. **Zimmer & Seyfarth**, chemische Fabriken. Hamburg und Trelleborg (Schweden).

Fernsprecher **Emil Ahorn**, Fernsprecher 576. Steinmeister, Stettin-Grünhof, Pölzerstraße 37—38.

Altestes und größtes Lager von Grabdenkmälern in Pommern. Stets große Ausstellung von Kreuzen, Obelisken, Urnendenkmälern, Hügelfelsen u. s. w. in tief schwarzem und rothem schwedischen Granit, den gangbaren Syeniten und Marmorarten. Guß- und schmiedeeiserne Grabgitter liefern bei billigster Berechnung.

Tonne & Co., Magdeburg,

Städtische Packhofslagerei.

Größte Speicheranlage des Platzes mit Wasser- und Schienenverbindung.

Elbe-Umschlagsverkehr an eigenem Ufer mittels Dampfsfrähne.

Übernahme von Lagerungen und Speditionen jeder Art bei promptester, sachgemäßer Behandlung.

Mein auf das Reichhaltigste ausgestattetes Lager von **Neuheiten in wollenen Kleiderstoffen** empfiehlt der vorgerückten Saison wegen zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Große Auswahl in **Mousselinens, Satins und waschächten Cattunen**.

D. Jassmann,

14 Neißschlägerstraße 14.

Jedermann

Credit

Herren-, Damen- und Kindergarderobe, Hüte, Stiefel, Schirme, Teppiche, Kinderwagen.

Möbel

in allen Holzarten.

Vertige Betten und Matratzen.

Neue Kunden erhalten unter den leichtesten Zahlungsbedingungen.

Credit.

H. Bielefeld,

Rößmarktstr.

1—2,

1. u. 2. Etage.

Zur Damen-Schneiderei

empfiehlt ich:

Perl-, Gold- u. Silber-Besätze, Taillen- und Rockfutter in Seide, wollene und allen Farben, Soutache-Besätze, Kragensteifen (gel. Leinen), Rosshaarstoff, Rock- und Steifgaze, Vorwerk's Pat.-Rockstoss, Hartung's „Rockschweif, Vorwerk's „Rocklinie, Schweissblätter, Taillenstäbe, Mechaniques.

Tricot-Taillen, Plaids, Corsets,

Handschuhe, Strümpfe (schwarz, echtfarbig).

Besonders billig: zurückgesetzte Perlmutt-Knöpfe und Soutache-Garnituren.

C. L. Geletneky,

Rossmarktstrasse 18.

Filiale: Zülchow, Chausseestr. 52.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

in allen Holzarten und Preislagen, großartige Auswahl in einfacher und eleganter Ausführung.

garantiert reelle, bessere Arbeit, wegen Verlegung der Räume bedeutend billiger wie jede Konkurrenz am Platze.

Auch Theilzahlung unter couranten Bedingungen.

Ganze Zimmereinrichtungen nach Zeichnung.

Beste Empfehlungen stehen zur Seite.

G. Cizelsky, Tischlermeister, Unterwief 21, part. I.

Oehmig - Weidlich - Seife.

Aromatische Haushaltseife von C. H. Oehmig-Weidlich in Beiz (Seifen- und Parfümerie-Fabrik gegr. 1807).

Beste und durch sparsamen Verbrauch Giebt der Wäsche einen angenehmen aromatischen Geruch.

Größte Ersparnis an Zeit, Geld und Arbeit.

Man mache mit dieser Seife einen Versuch und man wird nie mehr eine andere in Gebrauch nehmen.

Verkauf zu Fabrikpreisen in Originalpacketen von 6, 3 und 2 Pfd., sowie in offenen Gewichtsstücken.

In Stettin bei:

Ed. Albrecht, gr. Wellenberstr.
Gebr. Dittmer,
Ad. Fehnrich Nacht,
(Inh. H. L. Fubel.)
Germania-Drogerie, Hohenzollernstr.
(R. Zimmermann.)
Alb. Grossmann Nachf., Lindenstr.
(Max Voss.)
Th. Heyn Nachf., Königsthorpassage.
(E. Seefeld.)
Helm. Hoffmann, Schiffbauastadie.
Carl Horn, Victoriaplatz.
Wilhelm Käding, gr. Domstr.
G. Kleinmichel, grüne Schanze.
Louis Krüger, Kohlmarkt.
Hermann Laabs, Frauenstr.
H. Moldenhauer, Bugenhagenstr.
Paul Muth, Papenstr.
Paul Müller, Victoriaplatz.
Albert Nooske, Lindenstr.

in Grabow bei C. Lüdtke, Breitestr.
(Erich Falk.)
Louis Sternberg, Rossmarkt.
Franz Wartenberg, Bismarckplatz.
Aug. Wirth, gr. Lastadie.
Otto Winkel, Breitestr.
Carl Zander, König- und Pöltzerstr.
Gust. Zimmerman, Philippstr.
Max Zuege Nacht, Kronprinzenstr.
(Inh. Brockmann.)

Vertreter: Carl Dallmann, Stettin.

Herrlich!

Prachtvoll!

Blüthen-Begonien.

Gleich wertvoll als Topf- wie Freilandpflanze, bringt ein gut kultivierter Stock vom Juli bis Oktober-November ea. 200 Blüthen. Im Winter sterben die Blüthen ab, hinterlassen eine Knolle, die noch viele Jahre Blüthen treibt. — Meine Begonien stehen in Größe der Blüthen und deren Farbenpracht einzig da. Viele Hunderte von Arterien sind besiedelt. Besonders in neueren Sorten starke Pflanzen (Simpfing), Blumen bis zu 16 Cm. Durchmesser, bringend, leuchtendrot, orange, schwarz, rosa, weiß, leuchtendblau, etc., etc., lachsfarbig, gem. oder sortirt 100 Stück Mf. 10,50 = 25 Stück Mf. 2,80 nebst Kulturanweisung.

Edelweiss-Pflanzen,

sicher Blüthen, 10 Stück Mf. 2,50 = 25 Stück Mf. 5.

E. Berger, Int. Saatgeschäft, Köthnenbröda-Dresden.

Rübeländer Kalkwerke

Buchholz & Märkens,

Rübeland im Harz,

empfehlen

Ia. gebrannten Kalk, Düngekalk

(in Stücken und gemahlen)

rohe Kalksteine

für Zucker- und chemische Fabriken, ca. 99 Procent kohlensauren Kalk haltend,

zu billigsten Preisen bei promptester Lieferung.

Tagesproduktion 16 Doppelwaggons gebrannten Kalk.